Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 1 - Zentrale Verwaltung

Vorlage **WP 26-31/0003**
Datum: 27.10.2026
Verfasser/in: Lüßenheide, Esther

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Verwaltungsausschuss	29.10.2026	nicht öffentlich			
Rat	05.11.2026	öffentlich			

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026-2031

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ortsräte, die Ratsausschüsse sowie die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Bramsche.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung.

Gemäß § 78 Abs. 4 NKomVG findet die Geschäftsordnung des Rates auf das Verfahren des Verwaltungsausschusses sinngemäß Anwendung. Sofern ein entsprechender Regelungsbedarf besteht, kann der Rat ergänzende besondere Bestimmungen für das Verfahren des Verwaltungsausschusses treffen.

Die §§ 72 und 73 NKomVG sehen darüber hinaus vor, dass die Geschäftsordnung des Rates die Verfahrensregelungen für die Ratsausschüsse sowie für die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften enthält. Nach § 91 Abs. 5 NKomVG sind darin zudem die für das Verfahren der Ortsräte erforderlichen Regelungen festzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Geschäftsordnung überprüft und ein entsprechender Verwaltungsentwurf erarbeitet. Dieser wurde am 01.10.2026, 07.10.2026 und 19.10.2026 mit Vertretern der Ratsfraktionen beraten. Der Entwurf orientiert sich im Wesentlichen an der bisher geltenden Fassung und berücksichtigt die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen.

Die im Rahmen der Erörterungen von den Fraktionen vorgebrachten Änderungswünsche wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in dem Entwurf eingearbeitet.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Regelungen zur digitalen Gremienarbeit, die künftig auch auf die Mitglieder der Ortsräte ausgeweitet werden.

Anlagenverzeichnis:
Muster Entwurf GO